

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen

Der Deutsche Bundestag hat sich am 30. März 1995 mit großer Mehrheit für die unkonditionierte und unbefristete Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages ausgesprochen. Fünf Jahre danach ist offenkundig geworden, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um das Nichtverbreitungsregime stabil zu halten. Die Stagnation im nuklearen Abrüstungsprozess, das Entstehen neuer Atomkräfte außerhalb des Nichtverbreitungsregimes und die Infragestellung multilateraler, kooperativer Rüstungskontrollansätze zu Gunsten unilateraler Verteidigungsvorkehrungen weisen auf die gegenwärtigen Risiken für die Politik der Nichtverbreitung von Kernwaffen hin.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) bleibt auch im 21. Jahrhundert das Fundament der Nuklearen Nichtverbreitung und wichtigste Berufungsgrundlage für die Fortsetzung der nuklearen Abrüstung mit dem Ziel der endgültigen Abschaffung dieser Waffen.
2. Die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes durch einen erfolgreichen Abschluss der vom 24. April bis zum 19. Mai 2000 in New York stattfindenden 6. NVV-Überprüfungskonferenz ist ein vorrangiges Ziel deutscher Außenpolitik. Alle Vertragsparteien sollten entschlossen darauf hinarbeiten. Den fünf im NVV anerkannten Kernwaffenstaaten kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu.
3. Die universelle Geltung des mit 187 Vertragsstaaten bereits heute nahezu weltweit geltenden NVV bleibt das wichtigste Ziel auch dieser Über Prüfungskonferenz.
4. Das Nukleare Nichtverbreitungsregime ist nach der 1995 erfolgten unbegrenzten Verlängerung des NVV vor allem durch die indischen und pakistanischen Nukleartests belastet worden.

Beide Staaten sollten vor allem durch eine rasche Zeichnung und Ratifikation des Umfassenden Atomtestverbotsvertrages (CTBT) und weitere Schritte auf der Grundlage der VN-Sicherheitsratsresolution 1172 vom Juni 1998 ihren Beitrag zur Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung leisten.
5. Fortschritte der nuklearen Abrüstung sind für die Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung unerlässlich. Daher sollte der START-II-Vertrag durch die russische Duma ohne weitere Verzögerung ratifiziert und durch beide Vertragsparteien in Kraft gesetzt werden. Weitere substantielle Abrüs-

tungsfortschritte durch baldige Einigung auf einen START-III-Vertrag sind ebenso wichtig. Die übrigen Kernwaffenstaaten können durch einseitige nukleare Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen zu diesen Zielen ebenfalls beitragen.

6. Der ABM-Vertrag ist ein Grundpfeiler der nuklearen strategischen Stabilität und eine Grundvoraussetzung für Fortschritte nuklearer Abrüstung und Rüstungskontrolle.
7. Kernwaffenfreie Zonen sind ein geeignetes Mittel zur Festigung des Nichtverbreitungsregimes.

II. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Überprüfungskonferenz in New York vom 25. April bis 19. Mai 2000 Fortschritte in den Vertragszielen der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes und der Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung.

Der Deutsche Bundestag erwartet als einen Beitrag der Kernwaffenstaaten zur Fortentwicklung und Stärkung der Nuklearen Nichtverbreitung,

- die Fortentwicklung der Sicherheitsgarantien gegenüber den Nichtkernwaffenstaaten zu einem vertraglich abgesicherten Instrument;
- die Bereitschaft zu Transparenzmaßnahmen (z. B. Kernwaffenregister, Offenlegung der Plutoniumbestände, Entwicklung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im nuklearen Bereich);
- die Offenlegung ihrer Nukleardoktrinen und deren Überprüfung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Ziel der Abrüstung und Nichtverbreitung.

Der in der NATO eingeleitete Prüfprozess sollte sich auch an diesen Kriterien orientieren. Darüber hinaus sollten die Sicherheitsinteressen von Nichtkernwaffenstaaten bei der Gestaltung des Nichtverbreitungsregimes stärker berücksichtigt werden.

III. Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Die Bundesregierung möge bei der Konferenz darauf hinwirken,

1. dass die auf der Verlängerungskonferenz 1995 gefassten Beschlüsse über „Grundsätze und Ziele der Nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung“ und über die „Stärkung des Überprüfungsprozesses“ weiterhin Bestand haben und für die bevorstehende Überprüfungsperiode ein aktuelles und verbindliches Handlungsprogramm beschlossen wird, das neben substantiellen Abrüstungsfortschritten unter anderem ein rasches Inkrafttreten des CTBT und die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von nuklearem Spaltmaterial für Kernwaffen und andere Kernsprengkörper (cut-off) beinhalten soll.
2. dass eine rasche Einigung über ein Arbeitsprogramm bei der Genfer Abrüstungskonferenz erzielt wird, damit unter anderem eine Arbeitsgruppe für Gespräche über nukleare Abrüstung und ein Ad-hoc-Ausschuss für Verhandlungen über einen cut-off eingerichtet wird.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, sich weiter dafür einzusetzen, dass

1. der US-amerikanische Senat den CTBT schnellstmöglich ratifiziert.
2. die neugewählte russische Duma den START-II-Vertrag schnellstmöglich ratifiziert.

3. Russland und die USA nach den russischen Präsidentschaftswahlen Verhandlungen über START-III und die überprüfte Eliminierung von nuklearen Gefechtsfeldwaffen, wie bereits auf dem Helsinki-Gipfel 1997 durch die Präsidenten Clinton und Jelzin beschlossen, aufnehmen.
4. Indien und Pakistan, wie bereits von deren Regierungen angekündigt, den CTBT zeichnen und bis zum Inkrafttreten auf weitere Atomwaffentests verzichten.
5. alle dem NVV fernstehenden Staaten, Indien, Israel, Kuba und Pakistan, dem NVV-Vertrag und dem CTBT beitreten.
6. alle Staaten, soweit noch nicht geschehen, den CTBT schnellstmöglich zeichnen und ratifizieren, insbesondere diejenigen Staaten, deren Ratifikation Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrages ist.
7. diejenigen Staaten, die dies bisher nicht getan haben, Vereinbarungen über umfassende Sicherungsmaßnahmen sowie entsprechende Zusatzprotokolle auf der Grundlage des Programms „93+2“ mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abschließen und ratifizieren.
8. der in der NATO eingeleitete Prüfprozess sich an den Kriterien der Transparenz und der Vereinbarkeit mit den Zielen der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung orientiert.

Berlin, den 14. März 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

